

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne**  
**am 05.09.2019**

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1  
Beginn: 18:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Frau Isra Celik

Herr Joscha Conze

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andre Bettker

Frau Gisela Foerdermann

Herr Wolfgang Heinrich

Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig

Herr Heinrich Christoph Rohde

Die Linke

Herr Christian Varchmin

UBF

Herr Alexander Spiegel von und  
zu Peckelsheim

Schriftführung

Herr Sebastian Walkenhorst

UBF

Herr Hans Herbert Wüllner

Nicht anwesend:

---

**Zu Punkt**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Haupt eröffnet die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet die Tagesordnung flexibel handhaben zu dürfen, da Berichterstatter zu zahlreichen Tagesordnungspunkten anwesend seien. Die Bezirksvertretung stimmt zu die Beratungsreihenfolge flexibel zu gestalten.

**Zu Punkt 1**

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

---

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.06.2019**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 46. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.06.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 3

### Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

#### 3.1

Herr Grabe macht die Bezirksvertretung auf die kommenden Veranstaltungen im Stadtbezirk aufmerksam. Am nächsten Wochenende Am Samstag, den 07.09.2019 und Sonntag, den 08.09.2019 findet am Schulzentrum wieder das 43. Sennefest statt. Außerdem werde am Freitag, den 13.09.2019 ab 19.30 Uhr eine Performance des Saxophonduos Lepophonics mit dem Schauspieler Michael Grunert auf Hof Ramsbrock zum Thema „Heimat, Annäherung an ein Gefühl“ veranstaltet. Am Sonntag, den 06.10.2019 werde ab 11.00 Uhr eine Matinee mit dem Joscho-Stephan-Quartett am Schulzentrum Senne durch den Kulturkreis Senne e. V. organisiert.

#### 3.2

Vom Amt für Verkehr teilt Herr Grabe zwei Erneuerungen der Straßenbeleuchtung mit. In beiden Fällen, in der Straße Bussardweg und der Karl-Oldewurtel-Straße, seien die über 50 Jahre alten Beleuchtungseinrichtungen erneuerungsbedürftig und sollen zeitnah ausgetauscht werden.

In der Straße Bussardweg sollen zusätzlich sieben weitere Beleuchtungsmasten aufgestellt werden um den heutigen Beleuchtungsstandard für Wohn- und Anliegerstraßen herzustellen. Zudem werden die Bestandsmasten mit LED-Leuchten bestückt werden. Außerdem müssen 100m der alten bleiarmierten Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung durch kunststoffisoliertes Kabel erneuert werden.

In der Karl-Oldewurtel-Straße sollen zwei zusätzliche Beleuchtungsmasten aufgestellt werden um den heutigen Beleuchtungsstandard für Wohn- und Anliegerstraßen herzustellen. Die Beleuchtungsmasten sollen ebenfalls mit LED-Leuchten ausgestattet und die alte bleiarmierte Kabelanlage werde durch eine neue aus Kunststoff ersetzt werden.

In beiden Fällen handele es sich um eine Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage und es werde noch geprüft ob für Teile der Maßnahmen Anliegerbeiträge anfallen würden.

#### 3.3

Von der Abteilung Friedhöfe des Umweltbetriebs informiert Herr Grabe über die geplante Unterschutzstellung des Sennefriedhofs.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Bereich Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen - habe in einem längeren Prozess Grabmonumente und Baulichkeiten auf dem Sennefriedhof im Hinblick auf ihre Denkmalwürdigkeit begutachtet. Darüber hinaus sei der Friedhof unter gartendenkmalpflegerischen Aspekten in Kombination mit seiner historischen Entwicklung und der daraus folgenden Abgrenzung des denkmalwerten Bestandes begangen worden.

Neben der bereits unter Schutz gestellten Alten Kapelle, den Torhäusern mit dazwischenliegender Toranlage sowie dem ehemaligen Kutscherhaus, seien in der gutachterlichen Stellungnahme des LWL gemäß § 22 Absatz 3 Nr. 1 DSchG NRW zur Denkmaleigenschaft weitere Gebäude als denkmalwürdig bewertet worden: So das Verwaltungsgebäude, das

Toilettenhäuschen, zwei der drei Schutzhäuschen sowie die Neue Kapelle; des Weiteren das Verwaltungsgebäude der Krematoriums Betriebs GmbH (Inspektorenhaus) sowie der Blumenladen der Friedhofsgärtnerei Bielefeld GmbH. Hinzu kämen zahlreiche Grabmonumente und Wasserentnahmestellen. Auch Teile der Friedhofsanlage mit den Abteilungen A bis I sowie L würden einschließlich Geländemodellierung, Wegesystem, Anordnung der Grabfelder und Grabnischen sowie Vegetationsbestand als schutzwürdig eingestuft. Hinzu würde noch die Sicht- und Wegeverbindung von der Alten zur Neuen Kapelle einschließlich des Eingangsbereichs an der Windelsbleicher Straße kommen.

Laut LWL bestehe an der Erhaltung und Nutzung gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW aus den nachfolgenden Gründen öffentliches Interesse:

- wissenschaftlichen, insbesondere ortshistorischen Gründen
- wissenschaftlichen- gartenkunsthistorischen Gründen
- künstlerischen und kunsthistorischen Gründe
- wissenschaftlich-volkskundlichen Gründen
- architekturgeschichtlichen und künstlerischen Gründen

Die gutachterliche Stellungnahme wurde vom LWL Ende Juli 2019 an die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bielefeld übermittelt, mit der Aufforderung, auf dieser Grundlage zeitnah das Unterschutzstellungsverfahren für den Sennefriedhof mit seinen denkmalwerten Bestandteilen durchzuführen.

-.-.-

## **Zu Punkt 4**

### **Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

## **Zu Punkt 4.1**

### **Umzugsberatung- und hilfen für Senioren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9104/2014-2020

Herr Grabe teilt vom Sozialamt mit, dass es Überlegungen, eine in der Anfrage angesprochene Umzugsberatung für den Stadtbezirk Senne durchzuführen, derzeit nicht gäbe. In dem Zeitraum von 1990 bis 1995 wurde seitens der Wohnberatung des damaligen Amtes für Wohnungswesen die Freimachung „unterbelegter Wohnungen“ in der gesamten

Stadt unterstützt und aktiv gefördert. Hierbei handelte es sich um öffentlich-geförderte Wohnungen, an denen die Stadt ein Belegungsrecht hat sowie Wohnungen der BGW. Unterstützt wurden die Bemühungen zum Wohnungstausch mit einem Umzugsprämienprogramm zur Freimachung unterbelegter Wohnungen von bis zu 5.000 DM je Umzug. Auf Grund der Haushaltssituation wurde dieses Prämienprogramm als freiwillige Leistung der Stadt eingestellt.

Folgende Angebote würden im Sozialamt für das gesamte Stadtgebiet vorgehalten:

- Die Wohnberatung vermittele rollstuhlgerechte Wohnungen im gesamten Stadtgebiet und berate zu Wohnanpassungen bei Alter und/oder Behinderung in den eigenen vier Wänden.
- In der Pflegeberatung würde allgemein zu verschiedenen Wohnangeboten (Wohnen mit Service, Mehrgenerationenhäusern etc.) beraten.
- Auch würden in der Quartierssozialarbeit einzelne hilfebedürftige Personen individuell über die finanziellen Unterstützungsleistungen bei Umzügen und bei deren Antragsstellung unterstützt.

Eine direkte Wohnungsvermittlung fände nicht statt. Die Vermietung von öffentlichen geförderten Wohnungen (bis auf die rollstuhlgerechten Wohnungen) liege in der Verantwortung der privaten Wohnungseigentümer und der verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften aufgrund der mit ihnen abgeschlossenen Belegungsvereinbarungen.

Zur Nebenfrage sei festzustellen, dass in Senne keine Beratungsmöglichkeiten, Anregungen oder Angebote für Senioren bestehen würden, die in kleinere Wohneinheiten wechseln möchten bzw. dazu angeregt werden könnten.

Herr Kulinna stellt die Nachfrage, ob für die Beratungen durch andere Träger wie z. B. der Caritas, die Verwaltung hierfür nicht Flyer ausgeben könne. Herr Grabe antwortet, dass die Verwaltung dies nicht machen werde, wenn Sie ein eigenes Programm habe.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Kenntnisnahme

-.-.-

## Zu Punkt 4.2

### **Bebauung des Grundstückes Friedhofstraße/L756 (Kutschertshof)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9107/2014-2020

Herr Grabe teilt vom Bauamt mit, dass dort keine Informationen über Bauabsichten eines Gesundheitszentrums vorliegen würden. Ferner

sei auch kein Investorenwechsel bekannt.

Herr Ahlemeyer stellt die Nachfrage ob es bei der Verwaltung ein Bau-  
fortschrittscontrolling gäbe. Herr Grabe bejaht dies.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Kenntnisnahme

-.-.-

### **Zu Punkt 4.3**

#### **Erfahrungen mit der telefonischen Vereinbarung von Terminen für die Senner Bürgerberatung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9155/2014-2020

Die Antwort des Bürgeramtes auf die Anfrage wurde vor Beginn der Sitzung jedem Bezirksvertretungsmitglied als Kopie zur Verfügung gestellt. Diese wird im Protokoll vollständig aufgenommen.

„Die Erfahrungen mit dem Terminvereinbarungskonzept sind bisher insgesamt positiv. Das gilt ausnahmslos für alle Bürgerberatungsstandorte. Termine können nicht nur elektronisch (also online), sondern zusätzlich auch am Selbstbedienungsterminal in jeder Filiale oder telefonisch vereinbart werden. Das telefonische Angebot ist gerade für all die Menschen gedacht, die das Onlineangebot nicht nutzen können oder wollen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass zwischen 80% und 85% das Onlineangebot oder die SB-Terminal nutzen; die verbleibenden 15% bis 20% buchen telefonisch einen Termin über das BürgerServiceCenter unter der Rufnummer 51-0.

Termine werden in Mitte mit einem Vorlauf von 4 Wochen, an allen anderen Standorten mit einem Vorlauf von 14 Tagen freigeschaltet. Bei diesen mit zeitlichem Vorlauf freigeschalteten Terminen sind im Regelfall innerhalb weniger Arbeitstage freie Termine verfügbar. Darüber hinaus werden an allen 11 Standorten auch tagesaktuelle Termine jeweils morgens im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten freigeschaltet. Bei eiligen Anliegen empfiehlt es sich daher, morgens zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr nochmals ins Internet zu schauen oder im BSC anzurufen. Für Notfälle werden mit den Bürgerinnen und Bürgern individuelle Vereinbarungen getroffen.

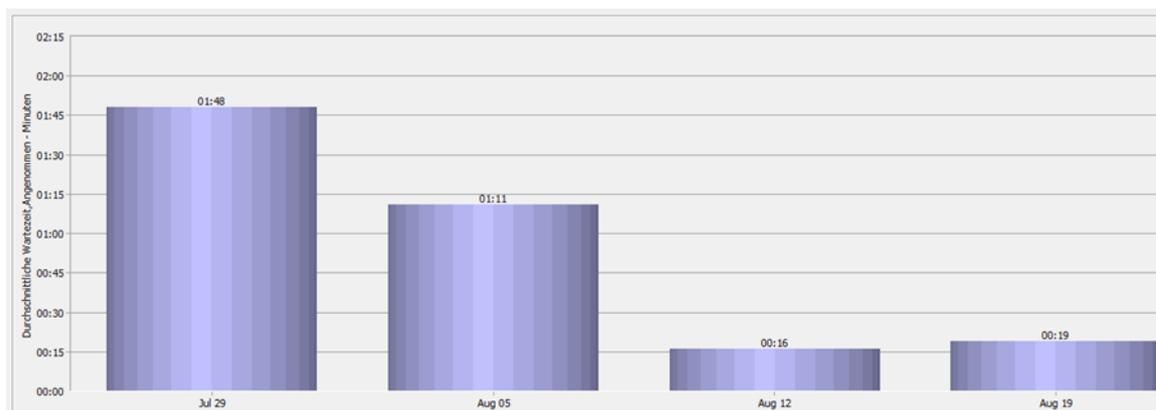
Kundinnen und Kunden, die einen Termin vereinbart haben, werden in der jeweiligen Filiale termingerech bedient. Nur in Ausnahmefällen, z.B. bei technischen Störungen, kommt es zu etwas längeren Wartezeiten. Die durchschnittlichen Wartezeiten betragen je nach Filiale zwischen wenigen Sekunden und wenigen Minuten.

Die im vergangenen Herbst in der Informationsvorlage (Drucksache 7314/2014-2020) formulierten Erwartungen können bislang als voll erfüllt

angesehen werden:

- Warteschlangen, die in der Vergangenheit das Bild der Bürgerberatung mitgeprägt haben, werden vermieden.
- Wartezeiten werden auf ein Minimum reduziert.
- Berufstätige Personen können mit der erforderlichen Verlässlichkeit die zeitliche Abwesenheit vom Arbeitsplatz verbindlich einplanen.
- Die Kundenzufriedenheit ist hoch.
- Es kann nicht zu jeder Zeit der Wunschtermin am Wunschstandort angeboten werden.

Die zwischenzeitlich geäußerte Kritik an der telefonischen Erreichbarkeit des BürgerServiceCenters ist berechtigt gewesen. Krankheitsbedingte Ausfälle von zeitweise bis zu 60% sind leider nicht kurzfristig zu kompensieren. Die von der Verwaltung umgehend ergriffenen Maßnahmen (u. a. Reaktivierung von Personal im Ruhestand, Stundenaufstockungen bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen, Einstellung von studentischen Hilfskräften zur Unterstützung der telefonischen Terminvereinbarung) zeigen mittlerweile eine erkennbare Wirkung. Mit dem Einsatz von Hilfskräften, die ausschließlich Terminanfragen bearbeiten, sind die durchschnittlichen telefonischen Wartezeiten für Terminanfragen auf zwischenzeitlich unter 30 Sekunden gesunken.



Die noch anstehenden zusätzlichen personellen Verstärkungen im BürgerServiceCenter werden nach der erforderlichen Einarbeitungsphase zu einer weiteren Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit insgesamt beitragen. Die Verwaltung wird nach einem Jahr eine Evaluation des Terminvereinbarungskonzeptes für alle Standorte vornehmen. Aktuell ist kein Handlungsbedarf erkennbar, der eventuelle kurzfristige Veränderungen erfordern würde.“

Herr Conze erklärt nach der Antwort, dass er persönlich oder jemand aus seinem Umfeld nach Einführung des Terminsystems nie länger als ein bis zwei Minuten in der Bürgerberatung habe warten müssen.

Herr von Spiegel gibt die Stellungnahme ab, dass er persönlich schon längere Zeit am Telefon in der Warteschleife benötigt habe.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Kenntnisnahme

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.4      Wiederaufforstung des Stadtwaldes im Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9159/2014-2020

Herr Grabe gibt von der Abteilung Forsten des Umweltbetriebes weiter, dass es bisher für die Förderung von Aufforstungen nur die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald vom 17.09.2015“ gäbe. Hiernach gibt es für die Stadt nur Förderungen zur Umwandlung von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände in ausgewiesenen Schutzgebieten. Die Bagatellgrenze liegt bei 12.500,- €. Aufgrund der fast ausschließlich laubwaldgeprägten Schutzgebiete, bzw. bereits vor Jahren umgebauten Nadelholzbestände in diesen erreichen wir die Bagatellgrenze nicht und können somit keine Förderung erhalten.

In die neuen Förderrichtlinien zur Bewältigung der Extremwetterfolgen vom 14.03.2019 und 23.05.2019 wären noch keine Wiederaufforstungen aufgenommen worden. Dies würde aber vor dem Hintergrund der aktuellen Aussagen zur Förderung auf Bundes- und Länderebene genau weiterverfolgt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Kenntnisnahme

-.-.-

#### **Zu Punkt 5      Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

#### **Zu Punkt 5.1      Kreisverkehr vor dem Bezirksamt Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9105/2014-2020

Herr Kulinna begründet den Antrag damit, dass er die Situation an dem Kreisverkehr am Bezirksamt Senne problematisch empfinde. Er wünsche sich eine Prüfung durch das Amt für Verkehr, insbesondere für die Situation wenn der Linienbus an der Haltestelle auf der Seite des Bezirksamtes halte und sich Fahrradfahrer hinter diesem befänden. Eventuelle können zusätzliche Markierungen eine Verbesserung an der Stelle erwirken. Herr Conze stellt fest, dass beide Bushaltestellen sehr nah am Kreisverkehr eingerichtet worden seien. Frau Neumann empfiehlt sich mit dem Thema in der Projektgruppe Verkehr zu beschäftigen. Herr Rohde schlägt vor, dass zu der Projektgruppensitzung auch der Fahrradbeauftragter des Amtes für Verkehr geladen werden sollte. Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Der Antrag wird an die Projektgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung verwiesen.

an Ausschuss o.a. verwiesen (GeschO-Antrag)

-.-.-

**Zu Punkt 5.2**

**Vorstellung des aktuellen Pflegestandes der Grünunterhaltung im Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9160/2014-2020

Frau Steinkröger begründet den Antrag damit, dass die Bezirksvertretung seit der Einführung der Pflegelevel nichts mehr von der Verwaltung gehört habe. Unter anderem seien die Bepflanzungen der Kreisverkehre ungepflegt, und dies obwohl der Stadtbezirk nach Ihrem Kenntnisstand noch ca. 700 Arbeitsstunden der Grünunterhaltung zur Verfügung habe.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Der Umweltbetrieb soll der Bezirksvertretung den aktuellen Pflegestand der Grünunterhaltung im Stadtbezirk Senne anhand der vorgestellten „Pflegelevel“ vorstellen. Dieser Bericht soll einmal jährlich erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**

**Anbringung von Hinweisschilder zum Landschaftspflegehof Ramsbrock**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9161/2014-2020

Frau Steinkröger begründet den Antrag damit, dass nach der Aufwertung des Landschaftspflegehofes - im vergangenen Jahr wurden die Sanierungsarbeiten am Haupthaus abgeschlossen und in diesem Jahr wurden in den Sommerferien die Außenanlagen neugestaltet - die Ausschilderung nicht mehr ausreichend wäre. Nur ein kleines Hinweisschild an der Ummelner Straße weise auf den Landschaftspflegehof hin. Nach Auffassung Ihrer Fraktion müsse der Hof auch aus Ummeln und Senne mit einem Vorwegweiser ausgeschildert werden.

Frau Neumann stellt fest, dass Ihrer Kenntnis nach der Landschaftspflegehof allen Bezirksvertretungsmitgliedern, aufgrund der hervorragenden Arbeit die dort unter tatkräftiger Federführung des Fördervereins geleistet würde, wichtig wäre. Sie bedauert, dass der Antrag nur im Namen der CDU gestellt wurde und erklärt, dass Sie hier einen gemeinsamen Antrag aller Parteien bevorzugt hätte.

Ohne weitere inhaltliche Diskussion lässt Herr Haupt über den Antrag abstimmen und die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten Hinweisschilder zum Landschaftspflegehof Ramsbrock im Raum Ummeln und Senne anbringen zu lassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9056/2014-2020

Herr Grabe erklärt zur Vorlage, dass alle wesentlichen Haushaltsstellen wie in den Vorjahren unverändert geblieben wären. Spielraum nach oben, sei aufgrund des weiter vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes nicht gegeben. Lediglich die allgemeine Preisentwicklung sei bei wenigen Positionen berücksichtigt worden.

Herr von Spiegel bemängelt, dass der Kulturhaushalt zu zentral ausgerichtet sei. Nach seinen Feststellungen würde immer mehr in die City gezogen, so dass in den Stadtbezirken nur noch wenig Kulturarbeit geleistet werden könne. Herr Grabe erklärt, dass Anträge für den Stadtbezirk Senn grundsätzlich beim Kulturamt der Stadt Bielefeld gestellt werden könnten. Herr Conze merkt an, dass das hierfür vorhandene Förderbudget von 50.000 € für die Gesamtstadt Bielefeld seiner Meinung nach lächerlich sei. Laufende Projekte seien eigentlich nicht förderfähig. Nur neue und einmalige Projekte im Stadtbezirk hätten eine Chance auf diese

Förderung. Herr von Spiegel stellt die Frage wieviel Zuschuss für Kulturveranstaltungen in Senne pro Besucher benötigt würden, und das dieser in der Innenstadt bestimmt das Zigfache betragen würde. Zu dem Einwurf erklärt Herr Grabe, dass eine pauschale Aussage über die Prokopfkosten hier nicht gegeben werden könne, da unterschiedliche Akteure (z. B. Kulturkreis, Bezirksamt, etc.) als Veranstalter bzw. Organisator auftreten würden.

Herr Ahlemeyer bemerkt, dass die Ausgaben für Grünmittel im Vergleich zu anderen vergleichbar großen Stadtbezirken sehr gering wären. Er wolle wissen warum dies so wäre. Herr Grabe erklärt, dass wenn man exemplarisch Senne mit Sennestadt vergleichen würde die Grünflächen der Stadt nur ca. die Hälfte betragen würden was sich direkt auf das Budget, welches dort fast doppelt so hoch wäre, auswirken würde. Hier würde dem Stadtbezirk Senne zugutekommen, dass viele Grünflächen in nichtstädtischem Besitz wären, wie z. B. die Rieselfelder. Die Pflege würde deshalb nicht im Haushalt des Stadtbezirkes auftauchen.

Nach dieser kurzen Aussprache fasst daraufhin die Bezirksvertretung folgenden

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe(n) 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 338 f., 397 f., 678 f., 1452f.)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan der Produktgruppe/n

11.01.84 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.297 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 291.296 € ; im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.297 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 294.429 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 338-346)

11.01.94 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 159.251 €; im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 161.608 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 397-401);

11.02.25 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.152 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 95.751 €; im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.152 € und ordentlichen

Aufwendungen in Höhe von 97.460 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 678-682);

11.13.11 im Jahre 2020/2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 291.741 € : im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 291.741 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 1452-1457)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

11.01.84 im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 900 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €; im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 900 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 338-346)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.84 für den Haushaltsplan 2020/2021 (s. Band II, S. 345).

wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1633-1641) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne

wird zugestimmt.

6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2020/2021 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
7. Dem Stellenplan 2020/2021 für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt.  
Gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich keine Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 7

### **Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes, bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8890/2014-2020

Herr Grabe merkt zu der Vorlage an, dass die Reihenfolge der sechs geplanten Baumaßnahmen keine Priorisierung darstelle. Herr Rohe gibt als Stellungnahme ab, dass der Neubau des Umkleidegebäudes an der bpi-Arena schnellstmöglich umgesetzt werden sollte.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2020 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Senne -**

**Aufstellungsbeschluss**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**  
**der Öffentlichkeit**  
**sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Be-**  
**lange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9031/2014-2020

Herr Haupt begrüßt Herrn Bergmeier vom Bauamt und Herrn Winkler vom Planungsbüro Enderweit und Partner. Herr Bergmeier erklärt sodann zuerst kurz den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens. Dann präsentiert Herr Winkler anhand einer Powerpoint-Präsentation den Bebauungsplan Nr. I/S59 „Wohnen am Fechterweg“.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Stadtbezirks Senne zwischen der Windelsbleicher Straße und den Bahnschienen. Im Rahmen der Innenentwicklung sollen diese verbliebenen Restflächenpotenziale zu Gewerbe- und Wohnbauzwecken aktiviert werden. Die vorhandene siedlungsstrukturelle Lücke auf der relativ ebenen bisherigen Brachfläche solle zur Umsetzung einer maßvollen, ergänzenden Gewerbe- und Wohnbebauung überplant werden.

Da der Flächennutzungsplan (FNP) die gesamte Fläche als Mischgebiet vorsieht, sei eine anteilige Ausweisung als Mischgebiet und damit neben einer Wohnnutzung auch eine gewerbliche Nutzung für das Bebauungsplangebiet vorgeschrieben. Im nördlichen Teil der Fläche solle daher Mischgebiet und im übrigen Teil in aufgelockerter Bebauung angelehnt an die vorhandenen und umgebenden Wohnbaustrukturen ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Damit werde die Grundlage für die Realisierung einer gemischten Bebauung mit einer teils gewerblich genutzten Fläche im Norden und einer wohnlich geprägten Fläche mit insgesamt ca. acht Einfamilienhäusern mit jeweils zwei Wohneinheiten im Süden geschaffen. Die Bebauung solle sich mit maximal zwei Vollgeschossen in der Höhenentwicklung an die Bestandsbebauung anpassen. Die geplanten Gebäude sollen sich aus städtebaulicher Sicht an dem umgebenden Gebäudebestand orientieren und sich hinsichtlich ihrer Erscheinungsweise verträglich einfügen. In einem möglichen Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten im mittleren Bereich des Planungsgebietes solle der Bedarf an sozial geförderten Wohnungen, gemäß Ratsbeschluss mindestens 25% der Wohneinheiten, gedeckt werden.

Die Erschließung des Plangebietes soll über einen 6 m breiten Erschließungsstraße erfolgen, welche im Norden an den Fechterweg anbindet. Im weiteren Verlauf führt der Erschließungsstich ins Innere des Plangebietes und endet dort im südlichen Bereich als Wendeanlage. Weiterhin sollen auf den Grundstücken private Stellplätze entstehen, sodass ein Stellplatzbedarf von einem Stellplatz pro Wohneinheit gesichert wird.

Probleme die gelöst werden müssten wären der Schallschutz und die Immissionswerte, sowie die Entwässerung, für welche bereits im Vorfeld Gutachten erstellt worden seien.

Als mögliche Nutzungsmöglichkeiten im Mischgebiet wären als Nutzungsbeispiel eine Autohalle und ein Boardinghouse denkbar, welche beispielhaft im Gestaltungsplan dargestellt wären. Herr Winkler betont, dass davon ausgegangen werde, dass diese Nutzungen eine sehr geringe Störwirkung auf die unmittelbar umgebende Bebauung haben würden, welche ausnahmslos aus Wohngebäuden besteht.

Nach der Vorstellung durch Herrn Winkler stellt Herr Haupt die Frage warum diese bebaubare Fläche durch das Bauamt nicht in der Projektgruppe bauen vorgestellt wurde. Frau Neumann schließt sich dem an und erklärt, dass die durch die Bezirksvertretung vorgeschlagenen Flächen derzeit nicht weiterentwickelt würden. Auch Herr Rohde stellt in den Raum, dass die Bauverwaltung den Vorschlägen der Bezirksvertretung nicht folgen würde und wünscht sich eine Erklärung warum es nicht weitergehen würde. Im Übrigen sei er nicht gegen dieses Projekt. Frau Neumann bemängelt zudem, dass zuerst die Presse über das Bauvorhaben berichten bevor heute darüber in der Bezirksvertretung informiert werde. Herr Varchmin findet die Vorgehensweise auch nicht in Ordnung.

Herr von Spiegel erklärt, er fände es legitim wenn Investoren Bebauungen planen würden. Er findet ein Mehrfamilienhaus mit nur fünf eigenen Stellplätzen zu wenig. Außerdem müssten die Dachflächen so ausgerichtet werden und eine solche Neigung erhalten, dass Photovoltaikanlagen möglichst wirtschaftlich betrieben werden könnten.

Herr Rohde fordert, dass Steingärten in der Festsetzung für dieses Baugebiet ausgeschlossen werden sollten, zuallererst wegen den Auswirkungen auf die heimische Fauna, aber auch wegen der angesprochenen Probleme bei der Versickerung zur Entwässerung bei stärkerem Niederschlag.

Frau Neumann erklärt, dass Ihre Fraktion darauf bestehe, dass nicht nur vier Wohneinheiten für sozialen Wohnungsbau vorgesehen werden sollten, sondern mindestens sechs Wohneinheiten. Zudem solle ein Einfamilienhaus für kinderreiche Familien mit Anspruch auf Wohnbauförderung im südlichen Bereich der Fläche festgeschrieben werden.

Herr Kulinna erklärt, dass es dem Investor freistehe auch mehr als 25% sozialen Wohnungsbau zu schaffen. Er meint aber der Investor solle nicht verpflichtet werden eine Höhere Quote zu erreichen.

Herr Conze unterstreicht, dass nur nichtstörendes Gewerbe im Mischgebiet zugelassen werden sollte. Frau Steinkröger erklärt hierzu, dass Schank- und Speisewirtschaften deshalb auch ausgeschlossen werden sollten, da diese übermäßigen Lärm verursachen könnten.

Herr Grabe merkt dazu an, dass nach Rechtskraft des Bebauungsplanes bei einem folgenden konkreten Bauantrag für eine Gaststätte immer baurechtlich die Nachbarschaftsverträglichkeit, insbesondere der Immissionsschutz geprüft werde.

Frau Steinkröger erklärt, dass Sie obwohl Sie erst die Absicht hatte erste Lesung für diesen Bebauungsplan zu fordern, jetzt doch nicht das Projekt in diesem frühen Stadium ausbremsen wolle und sich daher doch dazu entschieden habe über die Aufstellung zu beschließen.

Herr Haupt lässt daraufhin die Bezirksvertreter über die Beschlussvorlage abstimmen und es ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

Nach dem Tagesordnungspunkt unterbricht Herr Haupt die Sitzung für ca. 2 Minuten um die anwesenden Einwohner kurz zu Wort kommen zu lassen. Durch Anwohner des Fechterweges wird bemängelt, dass auf dem Fechterweg bereits heute durch zahlreiche Fahrzeuge gerast werde und dies bei einer weiteren Bebauung noch zunehmen werde. Außerdem wird die als Planungsbeispiel vorgestellte Autohalle in Frage gestellt. Es wird zudem die Frage aufgeworfen wie hoch die Quote von Kleingewerbe im Mischgebiet sein werde und ob dies mit der umgebenden Wohnbebauung verträglich wäre.

Herr Haupt steigt daraufhin nach der kurzen Sitzungsunterbrechung wieder in die Tagesordnung ein.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ 16 "Faßbinderweg" für das Gebiet südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich am Flugplatz und östlich Hafnerweg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**- Stadtbezirk Senne -**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9035/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen der TöB lfd. Nr. 1.16, 2.3, 2.12 zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A1 beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16 „Faßbinderweg“ für südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich am Flugplatz und westlich Hafnerweg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öff öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB beizubehalten.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es liegen keine Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen vor.

---

---

Gerhard Haupt

---

Sebastian Walkenhorst